

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB

**zum vorhabenbezogen Bebauungsplan Nr. 4
der Gemeinde Stelle-Wittenwurth**

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden. Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit dieser Bauleitplanung vorbereitet werden, sind die Überbauung von Flächen durch die Module und ein damit einhergehender Verlust an Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung sowie der Verlust und die Modifizierung von Teillebensräumen für Flora und Fauna zu nennen.

Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert. Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden im Bebauungsplan und Durchführungsvertrag umgesetzt:

- Die für PV-Anlagen festgesetzten Flächen werden extensiv bewirtschaftetes Grünland, welches mit Schafen beweidet oder alternativ extensiv gemäht wird (zwischen 16.08. und 28./29.02., um Konflikte mit bodenbrütenden Feldvögeln zu umgehen).
- Es erfolgt ein flächenhafter Ausgleich für die in Anspruch genommene Fläche von 16.739 m² mit einem Faktor von 0,25, mithin in Höhe von 4.185 m², den der Investor zur Verfügung stellt (Gemeinde Weddingstedt, Gemarkung Borgholz, Flur 2, Flurstück 266/99 und 112/1). Die bisher als Intensivgrünland zur Grünfuttergewinnung genutzte Fläche wird zu extensiv bewirtschaftetem Grünland.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten aus gutachterlicher Sicht unter Berücksichtigung der Bauzeitenregelung nicht ein.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeits-

beteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan sind Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Prüfung von Planungsalternativen
- Gemeindeübergreifende Konzeptplanung
- Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Schutzgüter Boden, Pflanzen, Wasser und Mensch
- Wechselwirkungen mit dem Betrieb der Bahn

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan und in den Durchführungsvertrag aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

3. Aufstellung des Bebauungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Im Rahmen der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Im Gemeindegebiet sind keine alternativen Standorte vorhanden, die innerhalb der Förderkulisse des EEG 2017 liegen, deren Flächen verfügbar sind und die keine Konflikte mit höherrangigen Nutzungen oder anderen höher zu bewertenden öffentlichen Belangen auslösen. Eine Planungsalternative wäre, die PV-Freiflächenanlage mit Gehölzen zu umgrünen, um Auswirkungen auf das Landschaftsbild abzumildern. Da die Variante ohne Eingrünung aber der vor Ort vorhandenen offenen Agrar- und Weidelandschaft entspricht, wurde diese bevorzugt.

Heide, 08.07.2020

Amt Heider-Umland
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:


Ina Denker